

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Aufmarsch von Rechtsextremen am 13. Februar 2010 in Gera

Die **Kleine Anfrage 334** vom 22. Februar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Laut Veröffentlichung nahm die Polizei am Abend des 13. Februar 2010 183 Rechtsextreme in Gera vorläufig in Gewahrsam, nachdem sie ohne vorherige Anmeldung eine Versammlung durchführten und durchsetzten. Dabei überrannten sie auch eingesetzte Polizeibeamte, von denen einer verletzt worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rechtsextreme nahmen an dem genannten Aufmarsch teil und aus welchen Regionen Thüringens bzw. anderen Bundesländern kamen diese?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Thüringer Landesregierung über Organisation, Planung und Durchführung des genannten Aufmarsches vor?
3. Kam es im Verlauf des Aufmarsches zu Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten, wenn ja, welche?
4. In wie vielen Fällen wurde aufgrund welches Straftatvorwurfes eine vorläufige Gewahrsamnahme nach Polizeiaufgabengesetz vorgenommen?
5. In wie vielen Fällen wurde aufgrund welches Straftatvorwurfes eine Festnahme nach Strafprozeßordnung vorgenommen?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Straftaten wurden eingeleitet?
7. Nahmen Funktionäre der NPD an diesem Aufmarsch teil und wenn ja, welche?
8. Wurden durch NPD-Funktionäre Straftaten begangen, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zur Folge hatten und wenn ja, welche?
9. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu weiteren Veranstaltungen, Aktionen, Straftaten der rechtsextremen Szene in Thüringen in direktem zeitlichen oder inhaltlichen Bezug auf den in Dresden verhinderten Aufmarsch Rechtsextremer am 13. Februar 2010?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Entgegen ersten Veröffentlichungen beteiligten sich insgesamt 198 Personen an einem Aufmarsch der rechtsextremistischen Szene am 13. Februar 2010 in Gera. Diese Personen kamen aus den Thüringer Landkrei-

sen Gotha, Ilm, Saale-Holzland, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Sonneberg und Wartburgkreis sowie aus den Kreisfreien Städten Erfurt, Eisenach, Jena und Weimar. Darüber hinaus beteiligten sich Personen aus Bayern, Hessen, Sachsen sowie Sachsen-Anhalt am Aufmarsch.

Zu 2.:

Nach aktuellen Erkenntnissen fassten von der Versammlung in Dresden rückreisende Rechtsextremisten den Entschluss, in Gera eine Spontandemonstration durchzuführen. Als Beweggründe wurden die Frustration über die Verhinderung des angemeldeten "Trauerzuges" der rechtsextremistischen Szene am 13. Februar 2010 in Dresden sowie ein Gerücht unter den von Dresden rückreisenden Rechtsextremisten ermittelt. Danach sollen am Rande des o. g. "Trauerzuges" in Dresden zwei Rechtsextremisten zu Tode gekommen sein. Dieses Gerücht entbehrte jeder Grundlage.

Zu 3.:

Gegen alle 198 Beteiligten des Aufmarsches wurden Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) eingeleitet, die sich derzeit in Bearbeitung befinden. Darüber hinaus wurden in zwei Fällen Verfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung (§ 303 StGB) sowie in jeweils einem Fall wegen Verdachts der Körperverletzung (§ 223 StGB) und Verdachts des verbotenen Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen (§ 27 SprengG) eingeleitet. In einem Fall wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des unbefugten Benutzens von Wappen/Dienstflaggen (§ 124 OWiG) eingeleitet. Weitere versammlungsrechtliche Verstöße werden durch die zuständige Staatsanwaltschaft geprüft.

Zu 4.:

Es wurden keine Gewahrsamnahmen durchgeführt.

Zu 5.:

Gegen alle 198 Beteiligten des Aufmarsches wurde die vorläufige Festnahme wegen Verdachts des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) angeordnet.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Zu 7.:

Nach polizeilichen Erkenntnissen nahmen an dem Aufmarsch vier Funktionäre der NPD teil. Von deren Namhaftmachung wird abgesehen, da insoweit gesetzliche Vorschriften und schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ThürVerf).

Zu 8.:

Gegen die vier NPD-Funktionäre wird wegen Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) ermittelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Zu 9.:

Im Vorfeld des Trauermarsches der rechtsextremistischen Szene am 13. Februar 2010 in Dresden wurde innerhalb dieser Szene massiv zur Teilnahme, zum Beispiel mittels "Internetverlautbarungen" sowie mittels "Plakataktionen", aufgerufen.

Am 20. Februar 2010 beteiligten sich 15 Personen der rechtsextremistischen Szene an einem Aufmarsch in Weimar. Dieser Aufmarsch wurde durch Einsatzkräfte der Thüringer Polizei aufgelöst.

Am 25. Februar 2010 führte die Wählergemeinschaft "Bündnis-Zukunft-Hildburghausen" in Hildburghausen eine Mahnwache anlässlich der Bombardierung Hildburghausens am 23. Februar 1945 durch.

Prof. Dr. Huber
Minister